



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Biberach

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: 1	Anzahl 2008: 0
Anzahl 2006: 0	Anzahl 2009: 0
Anzahl 2007: 0	Gesamtzahl: 1

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: 0	Anzahl 2008: 0
Anzahl 2006: 0	Anzahl 2009: 0
Anzahl 2007: 0	Gesamtzahl: 0

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Badenweilerkreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Mobbings gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl: 1

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Stalkings bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl:

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein

Mobbing keinesfalls, da dies rein rechtlich auch sehr schwer zu fassen ist; Stalking wohl, da



es sich bei Straftat bereits um einen Straftat-
bestand (§ 238 StGB) handelt



Von: Dietmar.Fries@lkbh.de
An: mw.werner@gmx.net
Kopie:
Betreff: Antwort: Bachelorarbeit Mobbing und Stalking im OEG
Datum: 18.05.2010 09:20:27

Sehr geehrter Herr Werner,

anbei erhalten Sie für Ihre Bachelorarbeit den ausgefüllten Fragebogen zurück.

Die Frage 5. läßt sich von uns abschließend nicht beantworten. Ob Mobbing / Stalking (evt. auch eine Bedrohung) unter den Schutz des OEG's fallen sollten, ist eine politische Frage.

Ihnen dennoch viel Erfolg.

(See attached file: Fragebogen_Mobbing_und_Stalking_im_OEG.doc)

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Fries

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Kriegsopferversorgung & Gewaltopferentschädigung
Sautierstraße 28, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 2187 3500 Fax: 0761 2187 73500
mailto:Dietmar.Fries@lkbh.de
<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

Dateianhänge zur E-Mail

- Fragebogen_Mobbing_und_Stalking_im_OEG.doc (application/msword)



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Breisgau-Hochschwarzwald

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl:

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 2

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Enzkreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja

nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl:

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja

nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl: /

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja

nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Heidenheim / 17.05.2010

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008: 2
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 2

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl:

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Hohenlohekreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: 0 Anzahl 2008: 0
Anzahl 2006: 0 Anzahl 2009: 0
Anzahl 2007: 0 Gesamtzahl: 0

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: 0 Anzahl 2008: 0
Anzahl 2006: 0 Anzahl 2009: 0
Anzahl 2007: 0 Gesamtzahl: 0

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: *Karlsruhe*

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Mobbings gestellt?



ja



nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl:

ca' 3 Fälle

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Stalkings bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?



ja



nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2008:

Anzahl 2006:

Anzahl 2009:

Anzahl 2007:

Gesamtzahl:

ca' 20 Fälle

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?



ja



nein



MOBBING UND STALKING

*Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des
Opferentschädigungsgesetz*

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: *Konstanz*

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja

nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2006:

Anzahl 2007:

Anzahl 2008: *1*

Anzahl 2009:

Gesamtzahl: *1*

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja

nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:

Anzahl 2006:

Anzahl 2007:

Anzahl 2008:

Anzahl 2009: *1*

Gesamtzahl: *1*

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja

nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Lörrach

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: -	Anzahl 2008: 1
Anzahl 2006: -	Anzahl 2009: -
Anzahl 2007: -	Gesamtzahl: 1

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

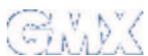
ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005: -	Anzahl 2008: -
Anzahl 2006: 1	Anzahl 2009: -
Anzahl 2007: -	Gesamtzahl: 1

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



Von: "Schaffroth, Christa" <Christa.Schaffroth@landkreis-ludwigsburg.de>

An: "Markus Werner" <mw.werner@gmx.net>

Kopie:

Betreff: AW: Bachelorarbeit Mobbing und Stalking im OEG

Datum: 17.05.2010 10:58:12

Sehr geehrter Herr Werner,

es kamen schon einige Anfragen bzgl. eines Antrags wegen Mobbing oder Stalking. Diese waren aber telefonisch oder persönlich, so dass im Vorfeld die Voraussetzungen mitgeteilt werden konnten. Danach - ist mir zumindest nicht Erinnerung - kam kein schriftlicher Antrag.

Ich selbst habe ein paar Unterlagen bzgl. Stalking und Mobbing gesammelt, die ich Ihnen in Kopie zuschicken werde.

Für Ihre Bachelorarbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Christa Schaffroth

Landratsamt Ludwigsburg

- Versorgungsangelegenheiten -

Hindenburgstr. 40

71638 Ludwigsburg

Tel. 07141/144-2559

E-Mail: christa.schaffroth@landkreis-ludwigsburg.de

Meine Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr



Von: Bernd Grafmüller <Bernd.Grafmueller@ortenaukreis.de>

An: mw.werner@gmx.net

Kopie:

Betreff: Umfrage für Bachelorarbeit vom 10.07.2010

Datum: 15.07.2010 14:50:35

Sehr geehrter Herr Werner,

Ihr Schreiben vom 10.07.2010 an das Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Soziales und Versorgung - möchte ich wie folgt beantworten:

Anträge nach dem OEG wegen Gesundheitsstörungen infolge "Mobbing" oder "Stalking" werden, vermutlich landesweit (Baden-Württemberg), statistisch nicht erfasst. Eine Pflicht zur Erfassung solcher Anträge besteht nicht!

Ich kann Ihnen die geforderten Zahlen nur annähernd aus meiner Erinnerung mitteilen.

2 Anträge wegen Mobbing wurden in den Jahren 2005 - 2009 gestellt; 8 -12 Anträge wegen Stalking.

Die Frage 5 des Fragebogens kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Grafmüller
Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziales und Versorgung
Sachgebiet 305/Soziales Entschädigungsrecht
Badstr. 20
77652 Offenburg

Telefon: 0781 805 1241

Telefax: 0781 805 1145

E-Mail: <mailto:bernd.grafmueller@ortenaukreis.de>

Internet:<http://ortenaukreis.de>



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Ostalbkreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Mobbings gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl:

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Stalkings bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008: 1
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007: 1	Gesamtzahl: 2

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: **Rastatt**

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Mobbings gestellt?

ja

nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:
Anzahl 2006:
Anzahl 2007:

Anzahl 2008:
Anzahl 2009:
Gesamtzahl:

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Stalkings bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja

nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:
Anzahl 2006:
Anzahl 2007:

Anzahl 2008:
Anzahl 2009:
Gesamtzahl:

2010 : 7794

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja

nein



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Rhein-Neckar-Kreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Mobbings gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 3

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Stalkings bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006:	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 5

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein



Von: Johann.Probst@Landkreis-Rottweil.de
An: mw.werner@gmx.net
Kopie: Walter.Keller@Landkreis-Rottweil.de
Betreff: Umfrage Bachelorarbeit - Mobbing und Stalking - OEG
Datum: 14.07.2010 11:57:39

Ihr Schreiben vom 10.07.2010

Sehr geehrter Herr Werner,

Ihre Fragen beantworte ich für die Gemeinsame Dienststelle SER der **Landkreise Rottweil, Zollernalbkreis, Reutlingen, Tübingen, Tuttlingen und Freudenstadt wie folgt:**

1. Ja
2. Bei der Erfassung der Anträge wird nicht nach einem zusätzlichen Kriterium "**Mobbing**" unterschieden. Eine nachträgliche Auswertung der Anträge über die EDV ist daher nicht möglich. Eine Ermittlung nach Auswertung der (Archiv)-Akten ist bei jährlich insgesamt über 400 OEG- Anträgen allein schon wegen des erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwandes nicht möglich.
Erfahrungsgemäß ist seit 2005 von einer Antragszahl mit u.a. geltend gemachtem "Mobbing" von jährlich **unter 5 Anträgen bei allen 6 Landkreisen** auszugehen.
3. Ja
4. Für "**Stalking**" gelten die unter Nr. 2 gemachten Ausführungen. Dies trifft auch auf die ab 2005 gestellten Anträge von **jährlich unter 5 für alle 6 Landkreise** zu.
5. Da bei diesen Fällen meistens ein komplexes psychisches Krankheitsbild vorliegt, wird bei einer Vielzahl von Einzeltaten, wie dies für Mobbing- und Stalkingattacken charakteristisch ist, mit Sicherheit von einer schwierigen kausalrechtlichen Zuordnung der Gesundheitsstörungen zu evtl. nach dem OEG geschützten schädigenden Ereignissen ausgegangen werden müssen. Es werden bei den betroffenen Personenkreis ggf. zuviele Hoffnungen auf dann nicht gegebene OEG-Ansprüche geweckt.

Ich hoffe Ihnen mit vorstehenden Ausführungen etwas weitergeholfen zu haben und bedauere Ihnen keine konkreteren Angaben machen zu können.

Für Ihr Studium und die Bachelorarbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Probst

Landratsamt Rottweil
Gemeinsame Dienststelle SER
- Versorgungsamt -
Olgastr. 6
78628 Rottweil

Telefon: 0741 - 244 560
PC-Fax: 0741 - 244 6560

mailto: johann.probst@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt:

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:		Anzahl 2008:	
Anzahl 2006:	1	Anzahl 2009:	
Anzahl 2007:	1	Gesamtzahl:	2

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:		Anzahl 2008:	
Anzahl 2006:		Anzahl 2009:	
Anzahl 2007:		Gesamtzahl:	

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein





Von: <H.Ziegler@lrasbk.de>

An: <mw.werner@gmx.net>

Kopie:

Betreff: Stalking - OEG

Datum: 31.05.2010 16:07:01

Guten Tag Herr Werner,

ich hatte Ihnen den Fragebogen vom Schwarzwald-Baar-Kreis geschickt. Nach Rücksprache mit meiner Kollegin melden wir noch einen Stalking-Fall aus dem Jahr 2006 nach. Jenen Fall konnten wir problemlos anerkennen, da sich das Stalking schließlich auch in einem schweren tätlichen Angriff entladen hat.

Ein weiterer Fall wurde abgelehnt. In diesem Fall lag weder Mobbing, noch Stalking vor, sondern nur ein kurzfristiger Verfolgungswahn, der nicht objektiv begründet war.

MfG

Ziegler



MOBBING UND STALKING

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Opferentschädigungsgesetz

Fragebogen an die Versorgungsbehörden der Landratsämter in Baden-Württemberg

Landratsamt: Schwarzwald-Baar-Kreis

1. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Mobbings** gestellt?

ja nein

2. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006: 1	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 1

3. Wurden bei Ihrer Behörde seit dem Jahr 2005 Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen **Stalkings** bzw. wegen einer Schädigung aufgrund einer Straftat nach § 238 StGB (Nachstellung) gestellt?

ja nein

4. Sofern hierfür Anträge gestellt wurden, um welche Anzahl an Anträgen handelt es sich seit dem Jahr 2005 bei Ihrer Versorgungsbehörde? (*Äußerst hilfreich wäre es, wenn Sie die Antragszahlen pro Kalenderjahr angeben könnten. Ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, genügt auch eine Angabe für alle Jahre zusammen.*)

Anzahl 2005:	Anzahl 2008:
Anzahl 2006: 1	Anzahl 2009:
Anzahl 2007:	Gesamtzahl: 1

5. Würden Sie es aus opferentschädigungsrechtlicher Sicht befürworten, dass Mobbing und Stalking bzw. Straftaten nach § 238 StGB vergleichbar dem § 1 Abs. 2 OEG einem tätlichen Angriff gleichgestellt werden?

ja nein

